

Einunddreißigste Satzung
vom 07.12.2023
zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welper
für die Benutzung der Abfallentsorgung
zur Satzung über die Abfallentsorgung in der
Gemeinde Welper vom 16.04.2013

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), des § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LAbfG -) vom 21.06.1988 (GV. NRW. S. 250), des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. I S. 2705) und der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welper vom 16.04.2013 – in der jeweils gültigen Fassung – hat der Rat der Gemeinde Welper in seiner Sitzung am 07.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welper vom 16.04.2013 wird im Einzelnen wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die jährliche Abfallentsorgungsgebühr (§ 1 Ziffer 2 dieser Satzung) beträgt bei Entleerung gem. § 14 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welper für ein

80 l	Restmüllgefäß (1 bis 4 Pers.)	=	182,20 Euro
120 l	Restmüllgefäß (5 bis 8 Pers.)	=	219,30 Euro
240 l	Restmüllgefäß (9 bis 12 Pers.)	=	331,32 Euro
1.100 l	Restmüllgefäß	=	1.422,51 Euro
1 Stück	Restmüllsack	=	6,10 Euro

120 l	Bio-Abfallgefäß	=	86,31 Euro
240 l	Bio-Abfallgefäß	=	129,50 Euro
	Befreiung Anschluss- u. Benutzungszwang Biotonne	=	30,51 Euro
1.100 l	Papier-Wertstoffbehälter	=	88,62 Euro
120 l	Sonderleerung fehlbefüllter Behälter Biotonne	=	21,00 Euro
240 l	Sonderleerung fehlbefüllter Behälter Biotonne	=	32,00 Euro
1.100 l	Sonderleerung fehlbefüllter Behälter Biotonne	=	109,50 Euro
240 l	Sonderleerung fehlbefüllter Behälter Papiertonne	=	32,00 Euro
1.100 l	Sonderleerung fehlbefüllter Behälter Papiertonne	=	109,50 Euro

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

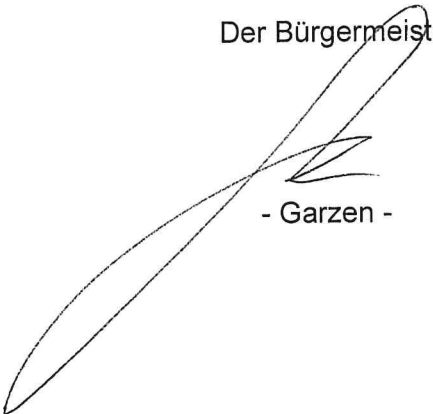
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Welper vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

59514 Welper, den 13.12.2023

Az.: 70 20.01

Der Bürgermeister



- Garzen -

Einunddreißigste Satzung
vom 07.12.2023
zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welper
für die Benutzung der Abfallentsorgung
zur Satzung über die Abfallentsorgung in der
Gemeinde Welper vom 16.04.2013

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), des § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LAbfG -) vom 21.06.1988 (GV. NRW. S. 250), des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. I S. 2705) und der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welper vom 16.04.2013 – in der jeweils gültigen Fassung – hat der Rat der Gemeinde Welper in seiner Sitzung am 07.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welper vom 16.04.2013 wird im Einzelnen wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die jährliche Abfallentsorgungsgebühr (§ 1 Ziffer 2 dieser Satzung) beträgt bei Entleerung gem. § 14 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welper für ein

80 l	Restmüllgefäß (1 bis 4 Pers.)	=	182,20 Euro
120 l	Restmüllgefäß (5 bis 8 Pers.)	=	219,30 Euro
240 l	Restmüllgefäß (9 bis 12 Pers.)	=	331,32 Euro
1.100 l	Restmüllgefäß	=	1.422,51 Euro
1 Stück	Restmüllsack	=	6,10 Euro

120 l	Bio-Abfallgefäß	=	86,31 Euro
240 l	Bio-Abfallgefäß	=	129,50 Euro
	Befreiung Anschluss- u. Benutzungszwang Biotonne	=	30,51 Euro
1.100 l	Papier-Wertstoffbehälter	=	88,62 Euro
120 l	Sonderleerung fehlbefüllter Behälter Biotonne	=	21,00 Euro
240 l	Sonderleerung fehlbefüllter Behälter Biotonne	=	32,00 Euro
1.100 l	Sonderleerung fehlbefüllter Behälter Biotonne	=	109,50 Euro
240 l	Sonderleerung fehlbefüllter Behälter Papiertonne	=	32,00 Euro
1.100 l	Sonderleerung fehlbefüllter Behälter Papiertonne	=	109,50 Euro

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

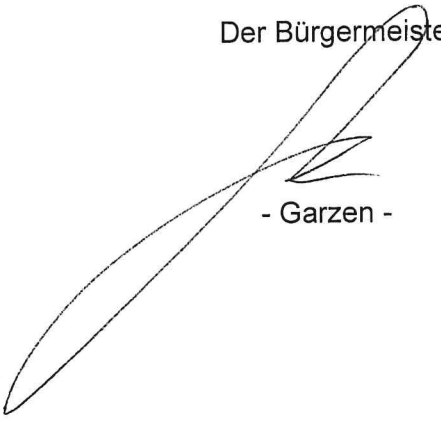
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Welper vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

59514 Welper, den 13.12.2023

Az.: 70 20.01

Der Bürgermeister



- Garzen -